

B e r i c h t

des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses

betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten

Rotenburg, 10. November 2011

I.**Auftrag**

Die 24. Landessynode hatte während ihrer VI. Tagung in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 B) auf Antrag der Synodalen Meyer, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Dr. Köhler, folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis und überweist das Aktenstück Nr. 30 B dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss (federführend) sowie dem Bildungsausschuss zur Beratung."

(Beschlussammlung der VI. Tagung Nr. 5.10)

II.**Beratungsgang**

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hat sich in verschiedenen Sitzungen im Nachgang zur VI. Tagung mit dem Auftrag befasst. Darüber hinaus fand eine Abstimmung mit dem Bildungsausschuss in den Sitzungen am 26. Oktober 2010 und 15. Februar 2011 statt.

Der Ausschuss dankt dem Landeskirchenamt für den umfassenden Bericht, der weithin Anerkennung gefunden hat.

Im Beratungsgang haben sich dabei die folgenden Punkte als wesentlich für die weitere Arbeit herausgestellt:

1. Verbesserte Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen, sowie Vernetzung der Arbeit

- Die Übergänge zwischen Kindertagesstätten und Schulen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.
- Das Brückenjahr ist sinnvoll und soll in der ursprünglichen Konzeption fortgeführt werden. Ohne die bisher zur Verfügung gestellten zusätzlichen Landesmittel für Zeitkontingente für Schulen und Kindertagesstätten wird dies allerdings von den Einrichtungen und Schulen kaum zu leisten sein.
- Die Kooperation zwischen Grundschulen, evangelischen Kindertagesstätten und, wo vorhanden, auch evangelischen Familienbildungsstätten ist weiter zu forcieren.

2. Inklusion

Mit dem seitens des Deutschen Bundestages am 21. Dezember 2008 beschlossenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) in nationales Recht umgesetzt. Eine Weiterentwicklung der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wurde eingeläutet. Zentrale Perspektive der Weiterentwicklung der Arbeit der Kindertagesstätten ist dabei die Inklusion. Diese entwickelt die Integration von Menschen mit Behinderung insofern weiter, als dass bei ihr verstärkt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Fokus der Betrachtung rückt.

Inklusion wendet sich gegen jegliche gesellschaftliche Randstellung von Menschen mit Behinderung. Bezogen auf Kindertagesstätten bedeutet dies den Zugang zu allgemeinen Kindertageseinrichtungen. Dabei ist das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten zu achten. Das bedeutet konkret die Wahl zwischen Förderkindergärten und inklusiv arbeitenden Kindergärten.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers sollte in evangelischen Kindertagesstätten ganz im Sinne einer christlichen Haltung voran gehen und aufzeigen, wie Inklusion erfahrbar und beispielgebend umgesetzt wird. Das bedeutet allem voran, dass besondere Sorgfalt auf die Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelegt wird, vgl. hierzu auch Nr. 3.

3. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die unter Nrn. 1. und 2. beschriebenen Ziele sind durch Fortbildungsmaßnahmen zu begleiten. Während der Beratung des Aktenstückes Nr. 30 B wurde die enge Zusammenarbeit zwischen dem Religionspädagogischen Institut Loccum und der Fachbera-

tung des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. deutlich. Regelmäßige gemeinsame Fortbildungsangebote (Kindertagesstätten und Grundschule) gibt es bisher nicht. Hier besteht Veränderungsbedarf. Zusätzlicher Qualifizierungsbedarf besteht zum Thema inklusiver Arbeit in Kindertagesstätten.

4. Leistungsstruktur und Sprengelfachberatung

- Die Gliederung der Leistungsstruktur in pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitung wird als zukunftsweisend betrachtet.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes entwickelt das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. Anforderungsprofile der pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Leitungen, um die in diesen Funktionen wahrzunehmenden Aufgaben und Anforderungen näher zu beschreiben. Diese sollen in eine Rundverfügung Eingang finden.
- Ab dem Jahr 2013 soll eine Pauschale für die pädagogische Leitung/Fachberatung solcher Trägerverbände eingeführt werden. Die Finanzierung wird aus den frei werdenden Mitteln für die Sprengelfachberatung sichergestellt.
- Die Arbeit der Sprengelfachberatung wird noch bis zum Jahr 2015 fortgesetzt werden. Die Kirchenkreise werden gefordert sein, bis zu diesem Zeitpunkt eigene finanzielle Unterstützungssysteme für die pädagogische Leitung einzuführen.

5. Qualitätsmanagement

Träger von Kindertagesstätten sind gemäß § 22a des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (VIII) gefordert, die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN-ISO oder dem bundesweit einheitlichen Gütesiegel der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA-Gütesiegel) gewährleistet verlässliche Standards der Arbeit. Der Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss hat sich durch das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. einen vergleichenden Bericht zu diesen Qualitätsmanagementsystemen und dem seitens des Diakonischen Werkes der Landeskirche Hannovers entwickelten "Qualitäts-Management-Systems-Kindertageseinrichtungen (QMSK®)" geben lassen. Die genannten Qualitätsmanagementsysteme sind allesamt geeignet, allerdings sprechen die geringere Komplexität der Einführung und in der Folge geringere Kosten eher für eine Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach dem BETA-Gütesiegel. Letztendlich muss vor Ort die Entscheidung gefällt werden, welches der Systeme zur Einführung gelangt. Im Fall von Trägerverbänden ist eine einheitliche Anwendung eines Systems anzustreben, um parallele Strukturen zu vermeiden.

6. Flexibilisierung der Vergütung von Leitungsstellen

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Führungskräften für evangelische Kindertagesstätten hat der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss beim Landeskirchenamt angefragt, inwiefern eine Flexibilisierung der Vergütung der Leitungsstellen erreicht werden kann. Während den Beratungen mit Frau Oberlandeskirchenrätin Radtke wurde deutlich, dass befristete, flexible und vor allem zielorientierte Lösungen auch jetzt schon umsetzbar sind. Die grundsätzliche Anhebung der Bezüge ist nicht zielorientiert und kann einzelne Träger zudem vor besondere Schwierigkeiten stellen, da die Refinanzierung dieser Kosten nicht gesichert ist.

III.

Anträge

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 C) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Für die Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten sind in einem ersten Schritt Fortbildungen für die Mitarbeitenden unabdingbar. Das Landeskirchenamt wird gebeten, Konzepte hierzu zu erarbeiten und Vorschläge zur Finanzierung zu unterbreiten. Der Landessynode ist während ihrer X. Tagung im Juni 2012 zu berichten.*
- 3. Die Umsetzung neuer Trägermodelle gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode ist ein zentrales Element der weiteren Entwicklung der Arbeit der Kindertagesstätten. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss regelmäßig einmal jährlich zum Stand der Umsetzung zu berichten und zum Ende der Amtsperiode der 24. Landessynode dem Plenum einen umfassenden Bericht zum Stand der Umsetzung zu geben.*

Tillner
Vorsitzender